



**Antrag Nr. 4**

**zur 2. ordentlichen Beiratstagung 2016 - 2019  
am 12. November 2016**

**Antrag:**

**Richtlinien zur Bildung von Spielgemein-  
schaften/Anhang zur Spielordnung**

---

Antragsteller: Vorstand KFV Plön

Antrag: Der Beirat hat am 06.12.2016 mit großer Mehrheit beschlossen:

Unter Beibehaltung des übrigen Wortlauts wird der Zeitpunkt der Meldung unter dem Anhang zur Spielordnung

**d) Richtlinien zur Bildung von Spielgemeinschaften / Antrags- und Genehmigungsverfahren**

beim Spiel- und Jugendausschuss identisch:

Spielgemeinschaften sind vom zuständigen Spielausschuss/Jugendausschuss zu genehmigen. Die Genehmigung erteilt der für den federführenden Verein zuständige Kreisspiel-/Jugendausschuss, der alle anderen beteiligten Spiel- und Jugendausschüsse zu informieren hat. **Der Antrag auf Genehmigung einer Spielgemeinschaft ist bis zum Zeitpunkt der Mannschaftsmeldung eines Jahres beim zuständigen Kreisspiel-/Jugendausschuss zu stellen.**

Begründung:

Vermeht ist an unseren Vorstand herangetragen worden, das Datum für die Bildung von Spielgemeinschaften auch im Seniorinnen- und Seniorenbereich nach hinten zu verschieben, da oftmals – teilweise noch während der laufenden Spielrunde – bisher bis zum 1. Juni - nicht abschließend vom Verein bewertet werden kann, ob man in der kommenden Saison wieder eine Spielgemeinschaft oder gegebenenfalls eine neue Spielgemeinschaft melden kann. Aus Sicht des Vorstandes des KFV Plön gibt es keinen triftigen Grund, weshalb bei Anträgen zu Spielgemeinschaften im Seniorenbereich nicht gleich mit denen in der Jugend verfahren werden kann.

Den Wünschen unserer Vereine trägt dieser Antrag Rechnung.

Die Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.